

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 35.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^o XXXIII.)

Cleve den 18 December 1816.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Der in dem nachstehenden Signalement beschriebene Isaac Moises ist zufolge jetzt eingegangener Nachrichten, auf seinem Transport von Gorkum hieber am 18. May d. J. der ihn begleitenden Landsturms Eskorte in der Gegend von Münster entsprungen, nachdem er sich zuvor der ihn und einem andern Arrestanten, Namens Lazarus Veri, betreffenden Papier und Effekten zu bemächtigen gewußt hatte. Wahrscheinlich ist dieser der allgemeinen Sicherheit sehr gefährliche Mensch der nämliche, welcher sub No. 157. in dem von dem Herrn Justizrath und Polizei-Minister Christensen herausgegebenen Verzeichniß der Diebe und Räuber unter dem Namen Mausch, genannt Rudel, aufgeführt steht und bereits zu 24jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden ist. Er wird von den holländischen Justiz-Behörden wegen eines in der Nacht vom 2ten November v. J. zu Utrecht durch eine Bande Juden unter seiner Anführung verübten gewaltsamen Diebstahls durch Steckbriefe verfolgt, und ist zudem als Anführer der Bande verdächtig, welche in der Nacht vom 2ten September v. J. die Eheleute Aringhoff im Kirchspiel Dolberg und in der Nacht vom 7ten September v. J. die Eheleute Hantelmann zu Ibbeubühren mit ihren Hausgenossen gewaltsam überfallen, gebunden und beraubt hat.

Sämmtliche betreffende Behörden ersuchen wir, auf diesen gefährlichen Flüchtling sorgfältig wachen, ihn im Verretungsfall verhaften, und unter sicherer Bedeckung an uns ausliefern zu lassen.

Münster den 13ten November 1816.

Königl. Preuss. Inquisitoriat.

Signalement.

Isaac Moises, welcher auch den Namen Abraham Kaan, und Mausche Sie-
del, oder auch Mausche Rudel führt, ist aus Amsterdam gebürtig, ungefähr 30
Jahre alt, jüdischer Religion, und giebt sich für einen Kaufmann aus; er hat
keinen festen Wohnort; sein Weib, die Ehster Samuel, sitzt hier verhaftet. Er
ist 5 Fuß 8 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, braune
oder graue Augen, große gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, schwar-
zen Bart, gesunde Farbe und längliche Gesichtsbildung. Er spricht holländisch und
hochdeutsch, und ist noch besonders an seinen gekräuselten Haaren kennbar.

Stechbriefe.

Den 1sten d. M. Abends, sind die hierunter näher bezeichneten drei Individuen aus der Anstalt zu Brauweiler, mittelst Durchbruchs, entwichen.

Sämmtliche Commissarien, Bürgermeister und übrige Polizei-Beamte unferes Regierungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, jene Individuen im Betretungsfall zu verhaften und sie, unter richtlicher Anzeige, nach Brauweiler zurückbringen zu lassen.

Cöln, den 9ten November 1816.

Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Beschreibung der Entwichenen.

1) Winand Bomes, aus St. Löhnis, Regierungs-Bezirk von Cleve 18 Jahr alt.

Signalement.

Größe 4 Fuß 8 Zoll, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase klein, Mund klein, Kinn länglich, Gesicht länglich.

2) Martin Faust, aus Rheinbach, 14 Jahre alt.

Signalement.

Größe 1 Metre 62 Centimetres, Haare braun, Augenbraunen braun, Stirn klein, Augen braun, Nase klein, Mund klein, Kinn rund, Gesicht rund.

3) Peter Löffel, aus Bonn, 19 Jahr alt.

Signalement.

Größe 5 Fuß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht rund.

Bei der Entweichung bestand die Kleidung aller drei in kurzen Ärmel-Jacken von weißlichen Drillig und langen weiten Hosen von demselben Zeuge. Kopf und Füße waren unbedeckt.

Bekanntmachung.

Nachrichtlich wird bekannt gemacht, daß der unterm 24ten October a. c. aus dem Gefangnisse in Bochum entwichene und durch die, unterm 6ten m. pr. erlassene Stechbriefe, verfolgte Verbrecher Diederich Arnold Weis aus Pleitenberg, ohnweit Ihmert bei Iferlohn, wieder aufgegriffen, und in die hiesige Strataanstalt zurückgeliefert ist.

Werden, den 10ten December 1816.

Königlich Preuß. Inquisitoriat.

Richter. Dohm. Heymann.

Bonati, Act

Publicandum.

Die großen Holzverkäufe für 1817 in den Königl. Waldungen der Oberförsterei Kantzen werden an nachbenannten Tagen und Orten statt haben:

Bei Förster Berend zu Calcarberg.

Am 26. December im Revier Eichenwald Schlag am Klosterweg.

• 27. idem • Monreberg • • Hedemerweg.

Auf dem Rathhause zu Kantau.

• 28. idem	•	Nachtigal	•	•	Leimweg.
• 30. idem	•	Balberg	•	•	Calcarweg.
		idem	•	•	Kirchweg.
• 31. idem	•	Lagenbusch	•	•	Hees am Kanterweg.
		idem	•	•	Hagenbuschmarten.

Auf dem Rathhause zu Strahlen.

• 3. Januar 1817	•	Strahlen	•	•	Bruckshoff.
		Herongen	•	•	Buschberg.
		idem	•	•	Kuhrbruch.

Ueber den Inhalt der Schläge, Eintheilung der Loose und Verkaufsbedingungen, kann das Nöthige bei den Lokal-Forstbeamten nachgehört werden.

Cleve den 6. December 1816.

Der Kreis-Forstmeister,
Zeizen.

Bekanntmachung.

Durch eine hohe Verordnung des vormaligen General-Gouvernements vom 9ten May 1814, und durch jene der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 16ten August a. c. (Amtsblatt No. 18) ist der Gebrauch ungestempelter Spielkarten gänzlich untersagt.

Es scheint daß diese Verordnungen, in der hiesigen Gegend, nicht zu der gewünschten Publicität gelangt sind, indem mißfällig bemerkt worden, daß sonst in allen öffentlichen, und Privat-Gesellschaften mit ungestempelten Karten gespielt wird.

Ich mache deshalb das Publikum, in Gemächtheit einer näheren hohen Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung auf die gesetzliche Strafbestimmungen, welche sowohl auf den Handel, als das Spielen, mit ungestempelten Karten, ihre Anwendung finden, wiederholentlich aufmerksam, und benachrichtige dasselbe zugleich daß die Stempelung der Spielkarten, in dem Lokal des Haupt-Stempel-Depots zu Aachen, gegen eine Abgabe von einem halben Centimen per Karte geschiehet, und die Fabrikanten und Verkäufer derselben, sich desfalls an den Haupt-Stempel-Depot-Verwalter Herrn Ernst daselbst, zu wenden haben.

Soth, den 4ten December 1816.

Der Domänen-Rentmeister,
W. J. Feldmann.

Bekanntmachung.

Bei dem Buchdrucker Grote in Hamm ist erschienen und zu haben eine Schrift in 8vo:

Ueber das öffentliche Verfahren im Civil-Prozesse und wie, bei dessen Einführung die Gerichte im Königlich Preussischen Staate am zweckmäßigsten einzurichten von Friedrich Wilhelm von Rappard in Hamm in der Grafschaft Mark.

Die Bestellungen geschehen im portofreien Briefen und die Versendungen auf Kosten der Besteller.

Das Exemplar 2 1/2 Bogen stark auf fein Schreibpapier kostet 6 Gr. Berl. Courant.

Item	Quantity	Unit Price	Total
1.000	1.000	1.000	1.000
2.000	2.000	2.000	2.000
3.000	3.000	3.000	3.000
4.000	4.000	4.000	4.000
5.000	5.000	5.000	5.000
6.000	6.000	6.000	6.000
7.000	7.000	7.000	7.000
8.000	8.000	8.000	8.000
9.000	9.000	9.000	9.000
10.000	10.000	10.000	10.000

The above items are for the purpose of the contract and are to be delivered to the address specified in the contract documents. The contractor is responsible for the timely delivery of the goods and for their quality.

The contractor is to provide all necessary documents for the goods, including certificates of origin and quality certificates. The contractor is also responsible for the transportation and insurance of the goods.

The contractor is to be paid for the goods according to the terms of the contract. The contractor is also responsible for the maintenance and repair of the goods during the warranty period.

The contractor is to be held liable for any damages caused by the goods or the contractor's actions. The contractor is also responsible for the disposal of the goods at the end of their useful life.

The contractor is to be held liable for any delays in the delivery of the goods. The contractor is also responsible for the timely completion of the contract.

The contractor is to be held liable for any defects in the goods. The contractor is also responsible for the replacement of defective goods.

The contractor is to be held liable for any costs incurred by the contractor in the performance of the contract. The contractor is also responsible for the payment of taxes and social security contributions.